

Bundesamt für Energie
Per Email
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 9. August 2020 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort
Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen äussert sich der sgv wie folgt:

Revision der Energieverordnung

Der sgv lehnt die Schaffung einer neuen Bundeskompetenz «Räumliche Übersicht von Elektrizitätsproduktionsanlagen» ab. Erstens handelt es sich um eine Regelung von materiellem Gesetzesrang. Sie über die Verordnung einzuführen, ist formell falsch und entspricht nicht dem Auftrag des Gesetzes. Zweitens ist eine neue Bundeskompetenz in dieser Sache abzulehnen. Die Unterlagen geben ausdrücklich zu, dass diese neue Kompetenz des Bundes dazu dient, aktiv in die föderale Struktur der Schweiz und in die Wirtschaft einzugreifen. Die Unterlagen sehen explizite vor: «...kann zudem festgestellt werden, falls in gewissen Regionen der Zubau stockt (S. 2).» Drittens besteht an einer solchen Übersicht keinerlei öffentliches Interesse.

Der sgv unterstützt die Lockerungen im Zusammenhang mit der Windenergie. Der sgv unterstützt auch die Änderungen im Bereich der Finanzberichterstattung.

Revision der Energieeffizienzverordnung

Der sgv lehnt die diversen Änderungen an der Verordnung ab. Inhaltlich sind sie akzeptabel. Doch die von den Massnahmen ausgelösten Regulierungskosten werden nicht beziffert. Der Vorlage fehlt ein Preisschild. Dieses muss gemäss Bundesratsbeschluss ermittelt werden. Die Unterlagen geben auf Seite 6 zu, die Neuregelung führe zu Mehraufwand. Doch ohne eine Bezifferung dieses Aufwands ist nicht ersichtlich, wie und wo er anfällt.

Revision der Energieförderungsverordnung

Die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der Revision wird vom sgv unterstützt. Mit der Verkürzung der Meldefrist zum Übertritt in die Direktvermarktung (Art. 14 Abs. 3), der Ausdehnung des Anspruchs auf Einmalvergütung für Erweiterungen von Photovoltaikanlagen (Art. 31 Abs. 2) sowie der Möglichkeit der Einreichung eines gleichwertigen Dokuments anstatt des Grundbuchauszugs (Anhang

1.2, Ziff. 4.1 lit. b), werden tatsächlich Anreize für die Steigerung der Effizienz des Systems geschaffen.

Revision der Geoinformationsverordnung

Der sgV unterstützt die Änderung der Verordnung nur, wenn die dadurch entstehenden Aufwände vollständig von den derzeitigen Mitteln des BFE gedeckt werden – wie die Unterlagen es auf Seite 12 versprechen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgV, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor